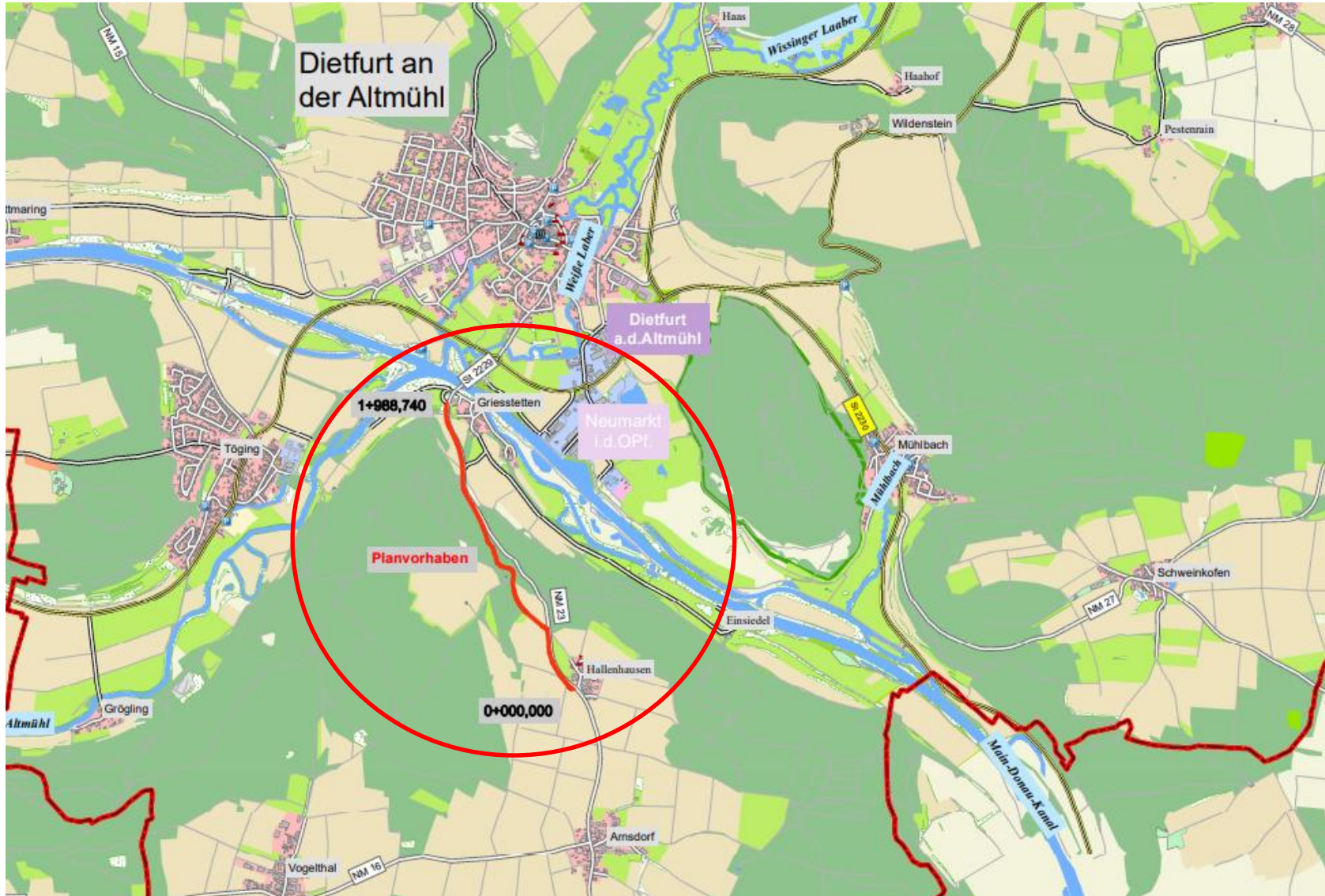


Bau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße NM 23 zwischen Dietfurt a. d. Altmühl und Hallenhausen;

Beschlussfassung über die finanzielle Vorausleistung für den künftigen Unterhalt des Geh- und Radweges



Beschlussvorlage

Die Stadt Dietfurt und der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Sicherheit der Radfahrer entlang der Kreisstraße NM 23 zwischen Dietfurt a. d. Altmühl und Hallenhausen einen Geh- und Radweg zu bauen.

Die Stadt Dietfurt a. d. Altmühl ist Vorhabensträger des Geh- und Radweges und somit für die Finanzierung der Maßnahme eigenverantwortlich.

Als finanzielle Vorausleistung für den künftigen Unterhalt des Geh- und Radweges beteiligt sich der Landkreis mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 50 v.H. der nach Abzug der staatlichen Zuwendung nach dem Sonderprogramm Stadt und Land des Bundes für Radverkehr verbleibenden ungedeckten und zuwendungsfähigen Kosten. Dieser errechnet sich auf der Grundlage der veranschlagten Gesamtkosten wie folgt:

Gesamtkosten der Maßnahme:	1.189.000,00 €
nicht zuwendungsfähiger Kostenanteil	<u>- 87.000,00 €</u>
Summe zuwendungsfähige Kosten	1.102.000,00 €
Voraussichtliche Zuwendung aus dem Sonderprogramm	
Stadt und Land des Bundes für Radverkehr 80 %	<u>- 881.600,00 €</u>
Verbleiben ungedeckte und zuwendungsfähige Kosten	220.400,00 €
Inaussichtstellung der finanziellen Vorausleistung	110.200,00 €

In den Bereichen, in denen die Längsneigung über 10 % beträgt, wird der Geh- und Radweg jedoch auf 3,00 m verbreitert, da hier mit einem erhöhten Platzbedarf für bergauf Fahrende und einer hohen Geschwindigkeit der bergab Fahrenden zu rechnen ist. Dieser Abschnitt wird jedoch bei der Finanzierung durch die Regierung der Oberpfalz berücksichtigt.

Die Maßnahme ist bau- und verkehrstechnisch einwandfrei, den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und Flächen soweit wie möglich schonend geplant. Die relativ hohen Kosten sind den schwierigen topographischen Verhältnissen geschuldet.

Beschlussvorschlag

Der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss stimmt der Vereinbarung mit der Stadt Dietfurt a. d. Altmühl über den Bau und die Unterhaltung eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße NM 23 zwischen Dietfurt a. d. Altmühl und Hallenhausen zu.

Als finanzielle Vorausleistung für den künftigen Unterhalt des Geh- und Radweges wird der Stadt Dietfurt a. d. Altmühl ein einmaliger Kostenbeitrag in Höhe von 110.200,00 € in Aussicht gestellt. Die endgültige Höhe des Kostenbeitrages bemisst sich nach den nachgewiesenen zuwendungsfähigen Ausgaben entsprechend der Landkreisregelung und der endgültigen staatlichen Zuwendung.